

Opferentschädigung – eine Option für FASD-Kinder?

lautete ein Vortrag, den Fachanwältin für Familien- und Sozialrecht Dr. Gudrun Doering-Striening am 11.09.2009 anlässlich einer Fachtagung des FASworld e.V. in Berlin gehalten hat.

Der 09.09. ist seit 10 Jahren der Tag des alkoholgeschädigten Kindes. Am 12. September 2009 fand deshalb in der Berliner Charité das 1. Internationale Symposium zu Fetalen Alkoholspektrum-Störungen (FASD) statt. Bereits einen Tag zuvor veranstaltet FASworld e.V. eine Fachtagung in den DRK-Kliniken zum Thema FASD.

Was genau ist nun FASD?

Wird ein Embryo (bis zur 9. Schwangerschaftswoche) oder ein Fetus (ab der 9. Schwangerschaftswoche) während seiner Entwicklung Alkohol und Alkoholabbauprodukten ausgesetzt, so wird er nicht nur in seiner Entwicklung gehemmt, sondern erfährt in Abhängigkeit von Reifestadium, Alkoholmenge und individueller Disposition weitere körperliche und kognitive Entwicklungsschädigungen. Diese nachgeburtlich diagnostizierbaren Schäden fasst man unter den Begriffen *fetales Alkoholsyndrom* (beim Vollbild) bzw. unter *fetale Alkoholeffekte* (bei symptomatisch minderschwerer Ausprägung) zusammen. Als Oberbegriff wird *Fetal Alcohol Spectrum Disorder* genutzt.

Alkohol hat von den vielfältigen in der Schwangerschaft auf das Kind potentiell toxisch wirkenden Stoffen die größte Verbreitung und die größte gesellschaftliche Konsumakzeptanz. Eine FASD wäre durch verantwortungsbewusstes Verhalten der Schwangeren vollständig vermeidbar.

Da jedoch statistisch gesehen nur eine von fünf Frauen während der Schwangerschaft konsequent auf jeglichen Alkoholkonsum verzichtet, sind alkoholbedingte Schädigungen die häufigste Ursache vorgeburtlich entstehender kognitiver und körperlich-organischer Schädigung ohne genetischen Einfluss:

Im Durchschnitt wird eines von 300 Kindern in Deutschland mit dem Vollbild des fetalen Alkoholsyndroms einschließlich charakteristischer Gesichtsmerkmale (*Syndromgesicht*), körperlich-organischer Fehlbildungen, kognitiver Behinderung und Störungen des Sozialverhaltens geboren.

Die Zahl der Kinder mit fetalen Alkoholeffekten, also ohne oder mit nur geringfügigen äußeren Merkmalen und organischen Fehlbildungen, aber mit kognitiven Defiziten und Verhaltensstörungen, beträgt etwa 4.000 pro Jahr, was rund 0,6 Prozent aller Neugeborenen entspricht.

Die Dunkelziffer wird auf weitere etwa 11.000 bis 16.000 geschätzt, da davon ausgegangen wird, dass Kinder mit Auffälligkeiten im Sinne fetaler Alkoholeffekte oft nicht als solche diagnostiziert werden. (aus **Wikipedia** http://de.wikipedia.org/wiki/Fetales_Alkoholsyndrom)

Viele geschädigte Kinder sind Pflege- oder Adoptivkinder und finden in ihren Eltern engagierte Fürsprecher für eine besondere staatliche Beachtung und Fürsorge, z.B. durch Opferentschädigung. Das dies allerdings nur eine sehr schwer und nur unter ganz besonderen Umständen durchzusetzende Option für

Geschädigte ist, war das – bedauerliche – Fazit des Vortrags von Frau Dr. Doering-Striening. Sie machte den Betroffenen daher Mut, sich politisch Gehör zu verschaffen und im übrigen mit Hilfe der Fachanwälte und Fachanwältinnen für Sozialrecht die zur Verfügung stehenden sonstigen sozialrechtlichen Möglichkeiten – allen voran die Rehabilitation – zu nutzen.